

VII. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2013

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften und des Kommunalabgabengesetzes vom 25.05.2021 (GVOBl. 2021, S. 566) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 22.03.2022 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende VII. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 19.12.2013 erlassen:

Artikel 1

In § 5 a –Sitzungen in Fällen höherer Gewalt- erhält Absatz 3 folgende Fassung:

(3) In einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 findet eine Wahl im Falle des Widerspruchs nach § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein durch geheime briefliche Abstimmung statt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese VII. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 28.03.2022 erteilt.

Glücksburg (Ostsee), 1. April 2022


Kristina Franke

Bürgermeisterin

